

RUNDSCHREIBEN Nr. 90/ ALLGEMEIN/ 2021

SPORTMEDIZINISCHE TAUGLICHKEITSUNTERSUCHUNG 2022

Es freut uns, Ihnen mitteilen zu können, dass auch 2022 wieder die Möglichkeit einer sportmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchung für Nationalkaderathlet*innen in Individualsportarten besteht, die durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS) gefördert wird. Durch diese Untersuchung wird das gesundheitliche Risiko minimiert, das bei hoch intensiven und umfangreichen körperlichen Belastungen in Training und Wettkampf entsteht.

Die Untersuchungen umfassen sportinternistische und sportorthopädische Untersuchungen, allgemeine und Familienanamnesen, klinische Untersuchungen, Ruhe- und Belastungs-EKG mit Blutdruck, Lungenfunktionstest und Harnstatus. In Abhängigkeit von Sportart und Untersuchungsergebnissen können weiterführende Untersuchungen (Echokardiographie, Blutanalyse, etc.) kostenpflichtig angeboten werden.

Um vorzubeugen, dass Maßnahmen angesucht und nicht in Anspruch genommen werden, ersuchen wir die Landesschwimmverbände die Namen der Athleten in den bereitgestellten Listen bis **spätestens 07. Dezember 2021**, unter der Angabe der vorhergesehenen Untersuchungsstelle <https://tinyurl.com/Untersuchungsstellen>, an office@schwimmverband.at zu bestätigen.

Wir ersuchen nur Aktive, welche in den aktuellen Kaderlisten der Sparten Open Water, Schwimmen, Synchronschwimmen und Wasserspringen angeführt sind, einzumelden.

Im Falle einer Einmeldung und Nichtinanspruchnahme bis Ende des Kalenderjahres, werden die Kosten von 50,- über den Verein des Athleten verrechnet.

Wien, 16.11.2021

ÖSTERREICHISCHER SCHWIMMVERBAND

Walter Bär, e.h.
OSV Sportdirektor